



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben-Börde

Wanzleben, den 10.06.2016

Telefon: (039209) 203- 470
Telefax: (039209) 203- 199
Email: ALFFWZL.Poststelle@.alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

zur 1. Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Flurneuordnungsverfahren (FNV) Rottmersleben-Olbe nach § 86 FlurbG

Mit Beschluss vom 15.02.2015 wurde das FNV Rottmersleben-Olbe angeordnet und damit die „Teilnehmergemeinschaft Rottmersleben-Olbe“ gebildet.

Am Dienstag, den 23.08.2016 , um 17.00 Uhr

Im Saal des Gasthofes Deutsches Haus

In Hohe Börde OT Rottmersleben, Hauptstraße 32

Soll gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gewählt werden. Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des FNV Rottmersleben-Olbe geladen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können beim o.g. Amt angefordert werden.

Die in den Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das FNV Rottmersleben-Olbe.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist dann ein Stellvertreter zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und der stellvertretende Vorsitzende gewählt werden.

Im Auftrag

Christa Ludecke
Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 15 vom 24. Juni 2016